

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/Harz

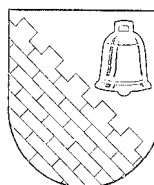
zugleich amtliches Mitteilungsblatt für die Gemeinden und die Stadt



Bad Suderode



Gernrode



Rieder

Jahrgang 20
Samstag,
den 13. April 2013
Nr. 1 Sonderausgabe

Lesen Sie
in dieser Ausgabe:

**Amthliche
Bekanntmachungen
der Verwaltungs-
gemeinschaft
Gernrode/Harz**

| | |
|--------------------------|---|
| Stadt Gernrode | 1 |
| Gemeinde Rieder | 2 |
| Gemeinde Bad Suderode | 2 |

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/Harz

Stadt Gernrode

Bürgeranhörung zur Gebietsänderung der Stadt Gernrode

**anlässlich der Gemeindegebietsreform bezüglich der Gemeinden
Stadt Gernrode, Bad Suderode und Rieder - Öffentliche Bekanntmachung
des Termins der Bürgeranhörung zur Gebietsänderung der Stadt Gernrode**

Nach Art. 90 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und § 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung muss vor einer Gebietsänderung durch Gesetz eine Anhörung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger erfolgen. Der Entwurf zu § 1 des Gesetzes über die Eingemeindung der Gemeinden Stadt Gernrode, Bad Suderode und Rieder in die Stadt Quedlinburg sieht eine Gebietsänderung für die Stadt Gernrode vor. Der Gesetzestext des Referentenentwurfs wird als Anlage bekannt gemacht. Text und Begründung des Referentenentwurfs können bei der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/ Harz während ihrer allgemeinen Öffnungszeiten von den Bürgerinnen und Bürgern eingesehen werden.

Zur Gebietsänderung wird am

Sonntag, dem 23.06.2013

in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

eine Bürgeranhörung durchgeführt.

Die Frage lautet:

Sind Sie dafür, dass die Stadt Gernrode in die Stadt Quedlinburg eingemeindet wird?

Die Bürgeranhörung hat den Zweck, dem Gesetzgeber vor seiner Entscheidung umfassende Kenntnis über den gemeindlichen Bürgerwillen zu verschaffen, den er im Rahmen seiner Abwägung zu berücksichtigen hat.

Gesetz über die Eingemeindung der Gemeinden Stadt Gernrode, Bad Suderode und Rieder in die Stadt Quedlinburg

§ 1

Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/Harz, Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg

Die Stadt Gernrode sowie die Gemeinden Bad Suderode und Rieder der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/Harz werden in die Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg eingemeindet. Die eingemeindete Stadt sowie die eingemeindeten Gemeinden werden aufgelöst. Für die Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/Harz gilt § 2 Abs. 5 Satz 1 des Gemeindeneugliederungs-Grundsatzgesetzes entsprechend.

§ 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Dezember 2013 in Kraft.

Gemeinde Rieder

Bürgeranhörung zur Gebietsänderung der Gemeinde Rieder

anlässlich der Gemeindegebietsreform bezüglich der Gemeinden Stadt Gernrode, Bad Suderode und Rieder - Öffentliche Bekanntmachung des Termins der Bürgeranhörung zur Gebietsänderung der Gemeinde Rieder

Nach Art. 90 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und § 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung muss vor einer Gebietsänderung durch Gesetz eine Anhörung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger erfolgen. Der Entwurf zu § 1 des Gesetzes über die Eingemeindung der Gemeinden Stadt Gernrode, Bad Suderode und Rieder in die Stadt Quedlinburg sieht eine Gebietsänderung für die Gemeinde Rieder vor. Der Gesetzestext des Referentenentwurfs wird als Anlage bekannt gemacht. Text und Begründung des Referentenentwurfs können bei der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/ Harz während ihrer allgemeinen Öffnungszeiten von den Bürgerinnen und Bürgern eingesehen werden.

Zur Gebietsänderung wird am

Sonntag, dem 23.06.2013

in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

eine Bürgeranhörung durchgeführt.

Die Frage lautet:

Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Rieder in die Stadt Quedlinburg eingemeindet wird?

Die Bürgeranhörung hat den Zweck, dem Gesetzgeber vor seiner Entscheidung umfassende Kenntnis über den gemeindlichen Bürgerwillen zu verschaffen, den er im Rahmen seiner Abwägung zu berücksichtigen hat.

Gesetz über die Eingemeindung der Gemeinden Stadt Gernrode, Bad Suderode und Rieder in die Stadt Quedlinburg

§ 1

Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/Harz, Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg

Die Stadt Gernrode sowie die Gemeinden Bad Suderode und Rieder der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/Harz werden in die Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg eingemeindet. Die eingemeindete Stadt sowie die eingemeindeten Gemeinden werden aufgelöst. Für die Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/Harz gilt § 2 Abs. 5 Satz 1 des Gemeindeneugliederungs-Grundsatzgesetzes entsprechend.

§ 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Dezember 2013 in Kraft.

Gemeinde Bad Suderode

Bürgeranhörung zur Gebietsänderung der Gemeinde Bad Suderode

anlässlich der Gemeindegebietsreform bezüglich der Gemeinden Stadt Gernrode, Bad Suderode und Rieder - Öffentliche Bekanntmachung des Termins der Bürgeranhörung zur Gebietsänderung der Gemeinde Bad Suderode

Nach Art. 90 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und § 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung muss vor einer Gebiets-

änderung durch Gesetz eine Anhörung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger erfolgen. Der Entwurf zu § 1 des Gesetzes über die Eingemeindung der Gemeinden Stadt Gernrode, Bad Suderode und Rieder in die Stadt Quedlinburg sieht eine Gebietsänderung für die Gemeinde Bad Suderode vor. Der Gesetzestext des Referentenentwurfs wird als Anlage bekannt gemacht. Text und Begründung des Referentenentwurfs können bei der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/Harz während ihrer allgemeinen Öffnungszeiten von den Bürgerinnen und Bürgern eingesehen werden.

Zur Gebietsänderung wird am

Sonntag, dem 23.06.2013

in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

eine Bürgeranhörung durchgeführt.

Die Frage lautet:

Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Bad Suderode in die Stadt Quedlinburg eingemeindet wird?

Die Bürgeranhörung hat den Zweck, dem Gesetzgeber vor seiner Entscheidung umfassende Kenntnis über den gemeindlichen Bürgerwillen zu verschaffen, den er im Rahmen seiner Abwägung zu berücksichtigen hat.

Gesetz über die Eingemeindung der Gemeinden Stadt Gernrode, Bad Suderode und Rieder in die Stadt Quedlinburg

§ 1

Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/Harz, Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg

Die Stadt Gernrode sowie die Gemeinden Bad Suderode und Rieder der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/Harz werden in die Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg eingemeindet. Die eingemeindete Stadt sowie die eingemeindeten Gemeinden werden aufgelöst. Für die Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/Harz gilt § 2 Abs. 5 Satz 1 des Gemeindeneugliederungs-Grundsatzgesetzes entsprechend.

§ 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Dezember 2013 in Kraft.



Herausgeber und verantwortlich für die öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen Mitteilungen (amtlicher Teil):

- für die Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/Harz
- der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes Gernrode/Harz
- für die Stadt Gernrode
- der Bürgermeister der Stadt Gernrode
- für die Gemeinde Rieder
- der Bürgermeister der Gemeinde Rieder
- für die Gemeinde Bad Suderode
- der Bürgermeister der Gemeinde Bad Suderode

Anzeigenannahme für Werbung

- Jacqueline Becksmann
- Mobil: (01 70) 2 82 86 81
- Telefon: (03 47 43) 6 20 10
- Telefax: (03 22 22) 44 92 69
- jacqueline.becksmann@wittich-herzberg.de

IMPRESSUM